



# Information

der Einwohnergemeinde Reichenbach

zur Gemeindeversammlung vom  
19. Mai 2022



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

---

### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Reichenbach

Am 17. Februar 2022 sind sämtliche Pandemiemassnahmen ausser der Maskenpflicht im ÖV aufgehoben worden. Alle waren zuversichtlich, dass wir wieder auf dem Weg zurück zur Normalität sind. Die TouristikerInnen erfreuten sich über rege Buchungen von Leuten aus der ganzen Welt, die wieder Ferien in der Schweiz machen wollten. Alles schien wieder den gewohnten Verlauf, wie wir ihn die letzten Jahrzehnte erleben durften, zu nehmen.

Nur sieben Tage später hat Russland gegen die Ukraine einen grausamen Krieg begonnen. Mit dem Ausbruch sind bei uns blitzartig die Preise von Rohstoffen in die Höhe geschneilt. Die Buchungen wurden wieder storniert, weil für alle Nicht-EuropäerInnen vermeintlich in ganz Europa Krieg droht. Somit sind die TouristikerInnen wieder fast am selben Ort wie während dem Lockdown. Unterdessen wird wohl auch der letzte Schweizer Bürger und die letzte Schweizer Bürgerin erkannt haben, wie abhängig wir vom Ausland sind. Es betrifft nicht nur fossile Treibstoffe, sondern auch fast alle anderen Güter und Arbeitsbereiche. Je länger der Krieg andauert, desto mehr werden wir auch mit teureren Lebensmitteln konfrontiert werden. Es ist zu erwarten, dass wir in eine Rezession hineingedrückt werden. Dies alles wegen einem offenbar frustrierten Diktator, der trotz vieler Rohstoffe und fruchtbarem Land sein Volk nach jahrelangem Sozialismus nicht aus der Armut führte und alle demokratisierenden Versuche mit brutaler Gewalt unterdrückt hat.

Kurz vor dem Verfassen von diesem Schreiben war ich mit meinem Hund, wie fast jeden Tag, auf einem mehr oder weniger langen Marsch unterwegs. Dieses Mal wollte ich in Reichenbach im Vorbeigehen noch Kommissionen machen. Da kam ich mit einem Bürger ins Gespräch. Dabei wurde ich in Erstaunen oder schon fast Entsetzen versetzt.



Was passiert ist: Bürger X unterstellte indirekt dem Gemeinderat, dass die Geschäfte, die an der Gemeindeversammlung abgehandelt werden, eigentlich schon beschlossene Sachen sind, da sowieso nur die finanziell stärksten 100 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen würden und sich niemand wage, gegen die Vorschläge vom Gemeinderat zu stimmen.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, wenn das stimmen sollte, bewegen wir uns auf eine Diktatur zu, was auch zur Aussage zutrifft, «di da im Gminshus machä sowiso was si wii».

Ich darf jetzt seit zehn Jahren die Gemeindeversammlung in Reichenbach leiten und ich habe diese Versammlungen anders wahrgenommen. Es gibt fast an jeder Versammlung Einwände gegen das eine oder andere Traktandum und es sind alle Leute aus der Gemeinde vertreten. Natürlich wird je nach Geschäft unterschiedlich mobilisiert. So ist oft klar ersichtlich, welche Bevölkerungsteile betroffen sind. Dies können Vereine, Bäueren oder sonstige Interessenvertreter sein. Das ist legitim und es ist Sache der Gegnerschaft, sich zu mobilisieren und einen Gegenantrag oder eine Rückweisung zu beantragen. Wenn mit vernünftigen Argumenten argumentiert wird, haben solche Begehren fast immer eine Chance angenommen zu werden. Dieser Prozess nennt sich direkte Demokratie und da geht es um eine Mehrheit und nicht um die Macht eines Einzelnen. Was aber ebenso wichtig wie die Abstimmung ist, ist, dass der Entscheid der Mehrheit akzeptiert wird. Nachträgliche Besserwisserei und Kritik, am Stammtisch und an sonstigen Runden, heben den Entscheid nicht auf und tragen auch nicht zu einer zielgerichteten Lösung bei.

Deshalb, liebe Bürgerinnen und Bürger, besucht die Gemeindeversammlung, nehmt an den Abstimmungen teil und weist die Gemeinde in diejenige Richtung, die für euch stimmt. Diejenigen, die sich nicht engagieren wollen, müssen sich wohl oder übel mit den demokratisch gefällten Entscheiden abfinden.



Ein solcher Entscheid ist auch das Kleinwasserkraftwerk Howald (Lähenweid). Das Kraftwerk funktioniert einwandfrei. Es liefert rund 500'000 kWh ökologischen Strom ohne Abhängigkeit von irgendeinem Diktator und wird trotz dem demokratischen Entscheid immer noch von Reichenbachbürgerinnen und -bürgern bekämpft.

Euch allen wünsche ich gute Gesundheit und hoffe auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident  
Willy Matti



## Ort und Zeit

---

**Donnerstag, 19. Mai 2022, um 20:15 Uhr,**  
**im Kirchgemeindehaus Reichenbach**  
Türöffnung ist um 19.45 Uhr

## Traktandenliste

---

1. **Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung**
2. **Erlass Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe im Bereich Elektrizitätsversorgung; Beratung und Genehmigung**
3. **Kenntnisnahme Abrechnung Neugestaltung Gemeinschaftsgrab**
4. **Verschiedenes**

### **Aktenauflage**

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage, Reglemente 30 Tage, vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### **Allgemeines**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 85 Organisationsreglement).



Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, herzlich eingeladen.

### **Apéro**

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum traditionellen Apéro eingeladen.



## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung

---

Referenten: Gemeinderat Toni Imsand / Finanzverwalter Marco Schläppi

#### Sachverhalt

##### Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 498'282.73 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss CHF 492'691.35 und die gebührenfinanzierten gesetzlichen Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Gewinn von CHF 5'591.38 ab.

Folgende Ereignisse haben zu diesem Resultat geführt:

##### **0 Allgemeine Verwaltung**

- Der Bereich Tiefbau wird neu über den Personalaufwand abgerechnet und nicht länger über Honorare externe Berater in der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Aufgrund höherer Lohnkosten entstehen höhere Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber
- Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. ist um CHF 10'000.00 höher als budgetiert, jedoch deutlich tiefer als im Vorjahr
- Die Kosten für Informatik Unterhalt Software fallen CHF 24'000.00 höher aus als budgetiert. Updatekosten für ABACUS, NEST und is/e waren zu tief budgetiert. Das Upgrade für den Windows Server war notwendig und MS Office 365 wurde eingeführt
- Die Entschädigungen an den Kanton fallen CHF 10'000.00 höher aus als budgetiert (höhere Servicegebühren der Steuerverwaltung)



## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Der Bereich Tiefbau wird neu über den Personalaufwand in der Funktion Allgemeine Verwaltung abgerechnet, daher sinken die Kosten für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten
- Im Bereich Zivilschutz können CHF 32'000.00 aus dem Ersatzbeitragsfonds entnommen werden
- Die Feuerwehrrechnung schliesst besser ab als budgetiert. Es fallen tiefere Kosten für Feuerwehrsold, Fachausbildung und Dienstkleider und Korpsmaterial an. Es werden CHF 106'000.00 in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt

## 2 Bildung

- Die Kosten für den Anteil IBEM Frutigen sind CHF 44'000.00 höher als budgetiert
- Die Beiträge an die Quarta sind mit CHF 62'589.00 um CHF 14'000.00 höher als im Budget eingestellt
- Der Nettoaufwand für sämtliche Schulliegenschaften ist CHF 53'000.00 höher als budgetiert
- Die gemäss Kanton budgetierte Lehrerbesoldung fällt um CHF 140'000.00 höher aus
- Der Nettoaufwand für die Schülertransporte ist um CHF 38'000.00 tiefer als budgetiert

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Die Kosten für Ver- und Entsorgung der Liegenschaften sowie die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten sind tiefer als budgetiert
- Der Betriebsbeitrag an das Kirchgemeindehaus kostet CHF 159'773.80. Im Budget waren CHF 150'000.00 eingestellt

## 5 Soziale Wohlfahrt

- In den Funktionen Jugendschutz und Regionaler Sozialdienst waren die Abgrenzungen in der Jahresrechnung 2020 zu hoch, daher fällt



der Aufwand in der Jahresrechnung 2021 deutlich tiefer aus als budgetiert

- Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe waren zu hoch budgetiert. Die Prognoseannahme des Kantons Bern pro Einwohner betrug CHF 563.00, effektiv sind Kosten pro Einwohner von CHF 512.00 entstanden. Gemäss Begründung des Kantons Bern ist die Kostenreduktion darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bundeshilfen weniger Personen ausgesteuert wurden und die Anzahl der Konkurse stark rückläufig waren

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

- Die Funktion 6151 (Bäuertstrassen) wird nicht länger geführt und wurde in die Funktion 6150 (Gemeindestrassen) integriert
- Der Winterdienst kostete mit CHF 714'887.25 rund CHF 314'000.00 mehr als budgetiert
- Für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege waren CHF 75'000.00 im Budget erfasst, ausgegeben wurde CHF 52'000.00
- Aufgrund verschobener Projekte waren die Abschreibungen zu hoch budgetiert
- In der Funktion Parkplätze konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 21'258.06 erwirtschaftet werden

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'728.03 ab. Die Lohnkosten sind angestiegen, dafür sind die Kosten für den externen Brunnenmeister zurückgegangen. Der Unterhalt übrige Tiefbauten, Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge sowie die Abschreibungen fallen tiefer aus als budgetiert. Beim Erlös aus Wasserverkauf und Energieverkauf konnten höhere Einnahmen verbucht werden
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'826.06 ab. Beim Unterhalt übrige Tiefbauten mussten noch Rechnungen aus dem Jahr 2020 von mehr als



CHF 50'000.00 verbucht werden. Weiter musste aus der Investitionsrechnung CHF 80'0000.00 in die Erfolgsrechnung (Unterhalt übrige Tiefbauten) umgebucht werden. Hierbei handelt es sich um Kosten aus den Jahren 2018 bis 2020, die dem falschen Projekt zugewiesen wurden. Die Betriebskosten für die ARA Thunersee steigen um CHF 34'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Die Kantonsbeiträge reduzieren sich auf CHF 39'250.00 (Vorjahr CHF 91'750.00)

- Bei der Spezialfinanzierung Abfall wurden aufgrund des hohen Eigenkapitals im Jahr 2018 die Grundgebühren durch den Gemeinderat deutlich gesenkt. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 28'310.59. Der Ertrag ist im Bereich des Vorjahres, während der Aufwand um CHF 35'000.00 zurückgegangen ist. Das Defizit ist gewollt, um das Eigenkapital zu verkleinern
- Aufgrund diverser Ereignisse im Bereich Naturgefahren fallen die Kosten für Honorare externe Berater deutlich höher aus als budgetiert. Im Gegenzug können aber auch höhere Einnahmen aus Kantonsbeiträgen verbucht werden. Der Nettoaufwand beträgt CHF 51'000.00
- Der Nettoaufwand bei den öffentlichen Toilettenanlagen liegt CHF 12'000.00 über dem Budget

## **8 Volkswirtschaft**

- Beim Forstbetrieb Gemeinde wird die Gewinnverteilung an die Grundeigentümer beim Schutzwald Sigrist ausbezahlt. Der Aufwand beträgt CHF 18'000.00
- Die Forststrukturen Frutigland erzielen einen Ertragsüberschuss von CHF 86'459.52, welcher in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt wird
- Die Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Spar- und Leihkasse Frutigen betreffend Sportbahnen Kiental AG musste mit einem Betrag von CHF 53'000.00 zurückbezahlt werden
- Die Einnahmen aus Konzessionsgebühren der BKW AG betragen CHF 176'755.00



## 9 Finanzen und Steuern

- Der budgetierte Fiskalertrag 2021 wurde um CHF 1.2 Millionen übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr steigt er um CHF 745'000.00
- Die Einkommenssteuern sind mit CHF 5.7 Millionen im Jahr 2021 gegenüber dem Budget um 8.91 % (+ CHF 486'639.90) höher ausgefallen und bewegen sich ebenfalls deutlich über dem Vorjahr
- Die Vermögenssteuern resultieren mit CHF 620'000.00 rund CHF 58'000.00 über dem Vorjahr und wurden um 15 % zu tief budgetiert
- Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2020 nochmals angestiegen (+ CHF 264'422.35) und fallen deutlich höher aus als budgetiert (+ CHF 528'539.70). Mit CHF 740'000.00 konnten sehr hohe Einnahmen verbucht werden
- Negative Auswirkungen aufgrund von Corona sind bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Reichenbach bis jetzt nicht eingetroffen
- Durch die Auflösung der Spezialfinanzierungen Eigenkapital der Bäuerten, wird der Ertragsüberschuss in der Funktion 9632 (Liegenschaften Finanzvermögen) nicht mehr in die jeweilige Spezialfinanzierung eingelegt. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 188'000.00 und verbessert somit die Jahresrechnung
- Die Neubewertungsreserve wird ab 2021 innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Auflösung verbessert die Jahresrechnung um CHF 204'101.00



Vergleich Erfolgsrechnung mit Budget			
Aufgabengebiete	Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung
	- Nettoaufwand + Nettoertrag	- Nettoaufwand + Nettoertrag	Rechn./Budget 2021 - = Verschlechterung
Allgemeine Verwaltung	-1'404'362.25	-1'347'910.00	-56'452.25
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-110'997.20	-195'227.00	84'229.80
Bildung	-2'638'546.85	-2'418'669.00	-219'877.85
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-405'652.00	-425'545.00	19'893.00
Gesundheit	-22'252.85	-28'860.00	6'607.15
Soziale Sicherheit	-2'813'097.25	-3'050'395.00	237'297.75
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'701'397.18	-1'601'320.00	-100'077.18
Umweltschutz und Raumordnung	-248'492.80	-165'180.00	-83'312.80
Volkswirtschaft	-1'101.62	55'750.00	-56'851.62
Finanzen und Steuern	9'838'591.35	8'785'473.00	1'053'118.35
<b>Nettoaufwand inkl. Abschreibungen</b>	<b>-9'345'900.00</b>	<b>-9'177'356.00</b>	<b>-168'544.00</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>9'838'591.35</b>	<b>8'785'473.00</b>	<b>1'053'118.35</b>
<b>E r g e b n i s</b>	<b>492'691.35</b>	<b>-391'883.00</b>	<b>884'574.35</b>

Veränderung der Bilanz 2021				
		Bestand 01.01.2021	Bestand 31.12.2021	Veränderung - = Abnahme
<b>Aktiven</b>		<b>29'306'106.58</b>	<b>30'006'783.15</b>	<b>700'676.57</b>
10	Finanzvermögen	17'488'011.63	18'475'053.00	987'041.37
14	Verwaltungsvermögen	11'818'094.95	11'531'730.15	-286'364.80
<b>Passiven</b>		<b>29'306'106.58</b>	<b>30'006'783.15</b>	<b>700'676.57</b>
20	Fremdkapital	13'869'089.03	13'884'567.19	15'478.16
29	Eigenkapital	15'437'017.55	16'122'215.96	685'198.41

**Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis**

		Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	90	498'282.73	-47'000.00
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ 33	1'266'746.90	1'350'220.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	623'461.28	675'730.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-3'355'963.95	-315'645.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+ 364	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ 365	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	1'660.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ 383	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	3'732'681.35	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-845'961.00	-297'730.00
übriger Finanzertrag (Aufwertung Verwaltungsvermögen)	- 449	0.00	0.00
<b>Total Selbstfinanzierung</b>		<b>1'920'907.31</b>	<b>1'365'575.00</b>
Übertrag an Bilanz (Aktivierungen)	+ 690	1'134'411.25	2'246'000.00
Übertrag an Bilanz (Passivierungen)	- 590	-152'369.15	-110'000.00
<b>Total Nettoinvestition</b>		<b>982'042.10</b>	<b>2'136'000.00</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>938'865.21</b>	<b>-770'425.00</b>

Dem positiven Finanzierungsergebnis kann entnommen werden, dass die Investitionskosten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.



## Antrag des Gemeinderates

### 1. Genehmigung Jahresrechnung 2021

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>19'346'125.70</b>	<b>19'844'408.43</b>
Ertragsüberschuss	CHF	498'282.73	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>17'447'450.64</b>	<b>17'940'141.99</b>
Ertragsüberschuss	CHF	492'691.35	
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>610'331.55</b>	<b>720'059.58</b>
Ertragsüberschuss	CHF	109'728.03	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>895'412.01</b>	<b>819'585.95</b>
Aufwandüberschuss	CHF		75'826.06
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>392'931.50</b>	<b>364'620.91</b>
Aufwandüberschuss	CHF		28'310.59
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'134'411.25</b>	<b>152'369.15</b>
Nettoinvestitionen	CHF		982'042.10

- Genehmigung Nachkredite über CHF 394'924.75 (Gemäss Nachkreditabelle in der Jahresrechnung ab Seite 56).
- Kenntnisnahme des Bestätigungs- und Datenschutzberichtes.

*Wer einen vertieften Einblick in die Rechnung wünscht, kann kostenlos eine komplette Jahresrechnung bei der Finanzverwaltung beziehen oder diese unter [www.reichenbach.ch](http://www.reichenbach.ch) einsehen.*



## Traktandum 2

### **Erlass Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe im Bereich Elektrizitätsversorgung; Beratung und Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderat Toni Imsand

#### **Sachverhalt**

In zahlreichen bernischen Gemeinden obliegt die Stromversorgung der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU). Die Gemeinden schliessen mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe und Leistungen an Gemeinde» in Rechnung gestellt (siehe Beispiel auf Seite 16). Viele Gemeinden haben sich bisher auf den Abschluss eines Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. So auch die Gemeinde Reichenbach. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwältzt» werden kann.

Aktuell wird pro kWh 1.50 Rappen erhoben, was der Gemeinde Reichenbach zurzeit Einnahmen von rund 177'0000 Franken einbringt. Dies entspricht rund einem halben Steuerzehntel. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein Verzicht auf diese Einnahmen zurzeit nicht sinnvoll. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Ausarbeitung eines Reglements zugestimmt. Im Reglement wird der finanzielle Rahmen (Leitplanken) für die Konzessionsabgabe so wie der maximale Betrag des einzelnen Verbrauchers geregelt. Die genaue Höhe der Konzessionsabgabe regelt der Gemeinderat anschliessend mittels Verordnung oder Vertrag.



## Das wichtigste in Kürze

- 1) Die Gemeinde will die Konzessionsabgabe wie bisher weiterhin erheben
- 2) Aus diesem Grund muss die Gemeindeversammlung dem Reglement zustimmen
- 3) Die Einnahmen für die Gemeinde betragen pro Jahr rund 177'000 Franken
- 4) Die Spannbreite für die Abgabe soll im Reglement auf 1 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde beschränkt werden
- 5) Die Maximale Abgabe pro Stromzähler beträgt 300 Franken
- 6) Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung oder in einem Vertrag mit der BKW
- 7) Die aktuelle Höhe der Abgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde
- 8) Das Reglement würde auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten

## Beispiel BKW Rechnung / Schlussrechnung:

				Betrag in CHF (ohne MWST)
	<b>Energie</b>	<b>Zeitperiode</b>	<b>Bezug</b>	<b>Preis</b>
	Grundtarif	01.01.19-30.09.19	273 Tage	39.00 CHF/a
	Energie Einheitstarif	01.01.19-30.09.19	3'457 kWh	9.22 Rp.
	Energie Hochtarif	01.10.18-31.12.18	926 kWh	11.30 Rp.
	Energie Niedertarif	01.10.18-31.12.18	238 kWh	8.50 Rp.
	<b>Zwischentotal</b>			<b>472.78</b>
	<b>Netznutzung</b>			
	Grundpreis	01.10.18-31.12.18	92 Tage	114.00 CHF/a
	Grundtarif	01.01.19-30.09.19	273 Tage	114.00 CHF/a
	Arbeit Einheitstarif	01.01.19-30.09.19	3'457 kWh	9.66 Rp.
	Arbeit Hochtarif	01.10.18-31.12.18	926 kWh	12.00 Rp.
	Arbeit Niedertarif	01.10.18-31.12.18	238 kWh	6.00 Rp.
	Systemdienstleistungen Swissgrid	01.10.18-31.12.18	1'164 kWh	0.32 Rp.
	<b>Zwischentotal</b>			<b>585.37</b>
	<b>Abgaben &amp; Leistungen</b>			
	Gesetzliche Förderabgabe*	01.10.18-31.12.18	1'164 kWh	2.30 Rp.
		01.01.19-30.09.19	3'457 kWh	2.30 Rp.
	Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	01.10.18-31.12.18	1'164 kWh	1.50 Rp.
	01.01.19-30.09.19	3'457 kWh	1.50 Rp.	
	<b>Zwischentotal</b>			<b>175.60</b>
	<b>Total ohne MWST</b>			<b>1'233.75</b>



## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Elektrizitätsversorgung zu genehmigen.

*Das beantragte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter [www.reichenbach.ch](http://www.reichenbach.ch) heruntergeladen werden.*



## Traktandum 3

### Kenntnisnahme Abrechnung Neugestaltung Gemeinschaftsgrab

---

Referent: Gemeinderat Hansruedi Bachmann

#### Sachverhalt

Am 6. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über 170'000 Franken für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Gemäss vorliegender Abrechnung belaufen sich die Kosten auf insgesamt 143'841.10 Franken. Sie liegen damit um 26'158.90 Franken unter dem Kreditbeschluss.

#### Abrechnung

Bewilligter Kredit	170'000.00 Franken
Ausgaben	143'841.10 Franken
Kostenunterschreitung	26'158.90 Franken

Für die Beschriftung der Wiesengräber hat die Firma Jost keine Rechnung gestellt. Die am 20. Februar 2018 verstorbene Margot Merz hat der Gemeinde ein Vermächtnis in der Höhe von 5'000 Franken hinterlassen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Geld für eine Sitzgelegenheit beim Friedhof zu verwenden.



## **Kenntnisnahme**

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



## Traktandum 4

### Verschiedenes

---

#### **Herausgeber**

Gemeinderat Reichenbach  
Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 30  
Postfach 162  
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20  
gemeinde@reichenbach.ch  
reichenbach.ch

#### **Auflage: 1800 Exemplare**

Diese Information wird vor der Gemeindeversammlung gratis an alle Haushaltungen in der Einwohnergemeinde Reichenbach verschickt.

Trotz sorgfältiger Erarbeitung bleiben Änderungen, Fehler und Korrekturen vorbehalten. Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung, die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat gerne Auskunft.